

Wochenblatt

für
Pulsnitz, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Amtsblatt

der Königlichen Gerichtsbehörden und der städtischen Behörden zu Pulsnitz und Königsbrück.

No. 63.

Mittwoch, den 8. August

1866.

Bekanntmachung.

Seiten des unterzeichneten Königlichen Gerichtsamts soll

den zwanzigsten September 1866

dem Schmiedemeister August Julius Raumann in Pulsnitz eigenthümlich zugehörige gestern ohne Berücksichtigung der Oblasten 3290 Thaler — = — = gewürderte Hausgrundstück sammt Zubehör, No: 125 des Brandcatasters, Fol: No: 135 des Grund- und Hypothekenbuches für die Stadt Pulsnitz nothwendigerweise öffentlich versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den im Gerichtshause aushängenden Aufschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Pulsnitz, am 12. Juli 1866.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.
Fellmer.

Ws.

Bekanntmachung.

Landtagswahlen betr.

Zu Vornahme der heuer im 19. städtischen Wahlbezirke nöthigen Ergänzungswahl für die Ständeversammlung des Königreichs Sachsen sind von sämmtlichen Stimmberechtigten hiesiger Stadt fünf Wahlmänner zu wählen.

Die Listen sowohl der bei dieser Wahl stimmberechtigten, als auch der wählbaren Bewohner hiesiger Stadt hängen im Rathshause allhier am schwarzen Brete zu Jedermanns Einsicht aus, und es werden die Stimmberechtigten andurch eingeladen, die mit fünf aus der Liste der 39 Wählbaren entnommenen Namen genau auszufüllenden Stimmzettel, welche ihnen demnächst zugehen werden, an dem in der fraglichen Wahl festgesetzten Termine,

Mittwoch, den 22. August dies. Jahr.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Sitzungszimmer auf hiesigem Rathhause persönlich abzugeben.

Sollte einem oder dem andern der Stimmberechtigten bis dahin ein Stimmzettel nicht zugestellt worden sein, so bittet man, solches vor dem Wahltermine in der Rathsexpedition allhier abzuholen.

Noch besonders hervorgehoben wird, daß die Personen der zu Wählenden so zu bezeichnen sind, daß über dieselben kein Zweifel übrig bleibt. Entgegengesetzten Falles ist die Stimme ebenso wie dann, wenn sie auf Nichtwählbare gefallen ist, insoweit ungültig.

Pulsnitz, am 6. August 1866.

Der Stadtrath.

Körner, Brgrmstr.

Zeitereignisse.

Dorn, 2. August. An verwundeten Soldaten zählt hiesiger Ort, soviel bis jetzt bekannt, 2 Mann und zwar: 1) Friedr. Steglich vom 4. Btl. 4. C. (Schußwunde am rechten Arm) und 2) A. Kurt vom 2. Jgrbtl. 4. C. (leicht am Hals und an der Hand verwundet), letzterer, nachdem er im Lazareth zu Buchwitz genesen, so wie der Soldat Hennig, welcher gefangen genommen wurde, ohne verwundet zu sein, sind dieser Tage in ihrer Heimath angelangt. — Steglich befindet sich zur Zeit in Dresden.

Dresden, 4. Aug. Sämmtliche Fahrzeuge, welchen sächsischen Unterthanen oder im Königreich Sachsen domicilirenden juristischen Personen gehören, sind zum Verkehr auf der Elbe im k. preussischen Stromgebiet wieder zugelassen worden. Auch ist die Eisenbahnstrecke Bodenbach-Prag ebenfalls wieder fahrbar.

— (Dr. J.) Wie uns von gut unterrichteter Seite mitgetheilt wird, stehen auch zwischen Preußen und Sachsen noch besondere Friedensverhandlungen bevor, indem in den wischen West

und Preußen vereinbarten Friedenspräliminarien wohl die territoriale Integrität des Königreichs Sachsen stipulirt, alles Weitere aber der speciellen Vereinbarung zwischen Preußen und Sachsen vorbehalten worden ist.

Dresden. Der 30. Juli sollte der eigentliche Festtag des hundertjährigen Jubiläums der königlichen Bergakademie zu Freiberg sein. Daß die Kriegsereignisse der unmittelbaren Gegenwart die schöne und seit Jahren von Vielen ersehnte Feierlichkeit vollständig zur Unmöglichkeit gemacht haben, ist bereits eben so bekannt als natürlich. Doch hat die Freiburger Stadtgemeinde den genannten Festtag nicht ohne alle Erinnerung an seine Bedeutung vorübergehen lassen. Sie hat die Fahne, welche der Akademie als Ausdruck der Anerkennung ihres Ruhmes und ihrer Verdienste feierlichst überreicht werden sollte, am gestrigen Tage auf dem Rathhause, im Sitzungssaale der Stadtverordneten, öffentlich ausgestellt. Ihre Grundfarben sind grün und weiß. Mit dem Wappen der Stadt Freiberg ist die grüne Seite geschmückt, die goldne Unterschrift tragend: „Der königl. Bergakademie zu Freiberg die Stadtgemeinde am 30. Juli 1866.“ Dagegen trägt